

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der vereinbarten Debatte zu dem Thema „Internationaler Frauentag“

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt zum Anlaß des Internationalen Frauentages fest:

Die Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben ist nach wie vor ein entscheidendes Hindernis für die Gleichstellung von Frau und Mann. Trotz gleichwertiger oder besserer schulischer und beruflicher Qualifikation werden sie seltener eingestellt, geringer bezahlt, weniger befördert und als erste entlassen. Im Osten sind zwei Drittel der Erwerbslosen Frauen, und im Westen ist ihr Anteil überproportional hoch. In einem langen Prozeß haben sich Frauen Rechte erkämpft, diese werden von der Bundesregierung nicht weiterentwickelt, sondern durch politische Rückschritte und frauendiskriminierendes Verhalten von Arbeitgebern unterlaufen.

Auch das Gleichberechtigungsgesetz der Bundesregierung, das lediglich 1 Prozent der erwerbstätigen Frauen betrifft und keine wirkungsvollen Maßnahmen beinhaltet, bringt der großen Mehrheit der erwerbstätigen Frauen keinerlei Verbesserungen.

Gleiche Chancen im Erwerbsleben verschaffen aber nicht allen Frauen eine eigenständige soziale Sicherung im Alter. Allein die Lohndiskriminierung von Frauen, Teilzeitarbeit und Unterbrechung der Erwerbsarbeit machen erste Schritte zur Einführung einer bedarfsgerechten sozialen Grundsicherung notwendig. Hierzu gehört die Durchsetzung von mehr Rentengerechtigkeit zwischen Frauen und Männern sowie die angemessene Berücksichtigung von Kindererziehungs- und Pflegeleistungen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen in der Arbeitswelt zu erreichen, sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen für die Gleichstellung von Frauen in der privaten Wirtschaft und im öffentlichen Dienst, so daß Frauen bei Unterrepräsentanz bei gleichwertiger Qualifikation bevorzugt eingestellt und befördert werden;
2. Frauen sollen über eine Ausbildungsplatzquote von 50 Prozent, in Betrieben und Behörden ab 50 Beschäftigten, Zugang zu allen insbesondere zukunftssicheren Berufen haben;
3. bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen sind Betriebe und Unternehmen vorrangig zu berücksichtigen, wenn sie frauenfördernde Maßnahmen ergriffen haben;
4. über die Wirtschafts- und Strukturpolitik sind Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen zu schaffen;
5. Frauen in der Wissenschaft zu fördern und frauenspezifische Inhalte in Forschung und Wissenschaft zu verankern;
6. mit einer Frauenquote bei allen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten sind Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Erwerbslosen zu fördern;
7. Teilzeitarbeit ist arbeitsrechtlich abzusichern und mit der Vollzeitarbeit gleichzustellen;
8. es müssen qualifizierte Teilzeitarbeitsplätze geschaffen werden, und die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse sind auf eng begrenzte Ausnahmen einzuschränken;
9. Frauen müssen gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit erhalten;
10. Frauen sind vor überproportionalen Entlassungen zu schützen;
11. die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz unter Beteiligung des Bundes ist eine Mindestvoraussetzung um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten;
12. der Kündigungsschutz ist im Rahmen des Erziehungsurlaubes wirkungsvoll durchzusetzen.

Bonn, den 7. März 1995

Rudolf Scharping und Fraktion